

Mietvertrag für die Raumbenutzung

Vermieterin: juk-Jugendarbeit Köniz / Niederwangen

Mieter/in

Strasse, Nr.
PLZ, Ort
Telefon
Haftpflichtversicherung
Bei Jugendlichen unter 18 Jahren:
Geburtsdatum
Gesetzliche Vertretung

Lokalität: Jugendtreff „Malibu“, Wangenstrasse 152 in 3018 Bern

Art des Anlasses:

Familienfest

- privater Anlass (geschlossene Gesellschaft)**
 öffentlicher Anlass (nur mit gültiger Bewilligung des Polizeinspektorates)

Benutzungsdatum:

Benutzungsdauer:

Raumübernahme:

Raumabgabe:

Alarmanlage erklärt

Mietpreis: CHF

Depot: 200.00 CHF

Anzahl TeilnehmerInnen:

Name, Vorname Verantwortliche:

Ort und Datum:

Beilagen: Vertragskopie
Schlüsselvertrag
Lärmschutzvereinbarung
Treffregeln
Putzcheckliste

Unterschrift Vermieterin:

Unterschrift Mieter/in, gesetzliche Vertretung

.....
Mit der Unterschrift bestätigt der/die Mieter/in die Kenntnisnahme von Vertragsinhalt, allgemeinen Vertragsbestimmungen, besonderen Hinweisen, sowie verbindlicher Checkliste für die Rückgabe der Mietsache und erklärt sich damit vollumfänglich einverstanden. **Ein Exemplar ist der Vermieterin innert 10 Tagen zu retournieren.** Der Mietpreis ist vor der Vermietung mittels beiliegendem Einzahlungsschein zu überweisen.

Wird der Vertrag vom Mieter / von der Mieterin gekündigt, wird bis 2 Wochen vor dem Anlass $\frac{1}{4}$, danach $\frac{1}{2}$ des Mietpreises für den administrativen Aufwand, sowie für die Verhinderung anderweitigen Vermietungen geltend gemacht.

Allgemeine Vertragsbestimmungen

- Für den umseitig erwähnten Anlass ist der/die Mieter/in bzw. der/die gesetzliche Vertreter/in vollumfänglich verantwortlich. Die Vermieterin lehnt im gesetzlichen Rahmen jede **Haftung** ab.
- Um den Kontakt mit der Polizei bei einem Vorfall zu erleichtern wird die juk bei der Polizei die Kontaktdaten des Mieters hinterlegen. Diese Daten werden vertraulich behandelt und nach der Vermietung vernichtet. Die Kontaktdaten werden nicht gespeichert und nicht abgelegt.
- Dem/der mit der Schlüsselübergabe betrauten Vertreter/in der juk - Jugendarbeit Niederwangen werden die **Kompetenzen der Vermieterin** übertragen.
- Es sind **ausschliesslich nichtkommerzielle Veranstaltungen** für geschlossene Gesellschaften gestattet (kein öffentlicher Aushang von Plakaten, kein Auflegen von Flyern, Facebook, Twitter). Insbesondere darf **kein Eintrittsgeld** für den Zutritt an den Anlass erhoben werden.
- Aus einer Mehrfach- und/oder Dauerbenützung kann **kein Gewohnheitsrecht** abgeleitet werden.
- **Verkauf und Ausschank von Alkohol** unterliegen den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Speziell darf kein Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren ausgeschenkt werden! **Bei Abgabe von alkoholhaltigen und/oder alkoholfreien Getränken und Lebensmitteln gegen Entgelt** muss bei der Gemeindeverwaltung Köniz die entsprechende Bewilligung eingeholt werden.
- Das Konsumieren von illegalen Drogen, sowie der Handel mit denselben sind im Haus und auf der Parzelle verboten. **Illegale Drogen** sind von Gesetzes wegen grundsätzlich **verboten**.
- Auf die Nachbarschaft ist gebührend **Rücksicht** zu nehmen, insbesondere ist die Nachtruhe zu respektieren: Musik **nach 22:00 Uhr** nur bei geschlossenen Türen und Fenstern! Unverzügliches Verlassen des Hauses und der Umgebung nach Beendigung des Anlasses unter Vermeidung von Lärm wie Auto, Roller, Moped, laute Gespräche etc.!
- Bei **Beschwerden aus der Anwohnerschaft** wird auf die Adresse des/der Mieter/in verwiesen. Von weiteren Vermietungen kann bei Reklamationen abgesehen werden.
- Die **Schlüssel dürfen** ohne Kenntnis der Vermieterin **nicht weitergegeben werden**.
- Für **verlorene Schlüssel** und allfällige Folgeschäden haftet der/die Mieter/in.
- Es dürfen **keine baulichen Veränderungen** vorgenommen werden.
- Es dürfen **keine Einrichtungsgegenstände nach draussen** gebracht werden.
- **Defekte Einrichtungen und Gegenstände** sind der Vermieterin umgehend zu melden.
- **Allfällige Schäden und Nachreinigungen** werden vom Depot abgezogen bzw. in Rechnung gestellt. Der Stundenansatz für Nachreinigungen beträgt CHF 50.
- **Für Jugendliche unter 16 Jahren muss der Anlass bis um 24.00 Uhr beendet sein.** Gäste müssen das Areal verlassen.
- Es dürfen keine Glasflaschen verkauft werden.
- Die juk behält sich vor, stichprobenartig **Kontrollbesuche** abzustatten.

Besondere Hinweise

Sicherheitsbestimmungen

- Die **maximale Besucher/innenzahl** beträgt 100 Personen.
- Im ganzen Gebäude gilt ein **Rauchverbot !**
- Der **Notausgang** befindet sich am Ende des Raumes und ist entsprechend signalisiert. Die Türe kann ohne Schlüssel geöffnet werden. Die Haupteingangstüre ist im Notfall ebenfalls als Notausgang zu benutzen.
- Ein **Feuerlöschposten** (Feuerlöscher) befindet sich im Gang zur Toilette.

Parkplatz

- Es steht der **Parkplatz Nr. 7** zur Verfügung.

Abfallentsorgung

- Bitte bringen Sie Kehrriechsäcke der Gemeinde Köniz (**Gebührensäcke** grau) mit.
- Pet und Metall müssen bei einer **Recyclingstelle** entsorgt werden. Halten Sie sich bitte an die angeschriebenen Benutzungszeiten.

Besonderes

- Bringen sie eigene **Küchentücher** mit.
- Der **Sicherungskasten** befindet sich im Gang auf der linken Seite des ersten Stocks. Bitte beachten Sie die Anschläge bezüglich Zuordnung der Schalter auf der Innenseite der Schranktüren. Es ist untersagt, Veränderungen an den programmierten Einstellungen vorzunehmen.
- **Rauchen** darf man nur draussen. Es stehen Aschenbecher zur Verfügung. Bei der Abgabe müssen die Aschenbecher geleert werden. Während einer Vermietung dürfen die Fenster nicht geöffnet werden. Um den Raum zu lüften, bitte nach einer Vermietung die Fenster öffnen.